



# Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Herrn Staatsminister  
Joachim Herrmann  
Bayerisches Staatsministerium  
des Innern  
Odeonsplatz 3  
80539 München

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Telefon 0 91 31 / 86 22 00  
Telefax 0 91 31 / 86 21 12  
E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)  
Internet <http://www.erlangen.de>  
Az. III/32/JM001

17. Februar 2017

## **Bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Ortsteil Häusling**

---

Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann,

die Verkehrssituation im Erlanger Stadtteil Häusling ist von einem ansteigenden Verkehrsaufkommen geprägt. Neben der in Erlangen seit Jahren stetig ansteigenden Verkehrsbelastung im motorisierten Individualverkehr ist dies insbesondere auch auf die umfassenden Ausbaumaßnahmen der Stadt Herzogenaurach in der Herzo-Base zurückzuführen.

Seit langem kam es daher zu zahlreichen Bürgerbeschwerden, dass die Situation für Radfahrer und querende Kinder in der dörflich geprägten Ortsdurchfahrt von Häusling ein Sicherheitsrisiko darstellt. Insbesondere trat diese Situation zu den Zeiten ein, in denen wenige Fahrzeuge parkten und hierdurch ein höheres Geschwindigkeitsniveau ermöglicht wurde. Zahlreiche Radfahrer wichen dann auf die viel zu schmalen Gehwege aus, so dass dort ein erhebliches Konfliktpotential zwischen Fußgängern und Radfahrern entstand.

Da der Straßenquerschnitt für den Begegnungsfall Pkw / Pkw bzw. parkendes Fahrzeug sehr schmal ist, parkten bisher zahlreiche Fahrzeuge widerrechtlich auf dem Bordstein, um ein Beschädigen der Fahrzeuge (z. B. Rückspiegel) zu vermeiden. Dies führte zu einer Reduzierung der Restgehwegbreiten und folglich zur weiteren Verschärfung der Konfliktsituation auf den Gehwegen speziell im Begegnungsfall.

In Abstimmung mit dem Ortsbeirat und der Bürgerschaft wurde schließlich eine markierungstechnische Lösung (Sperrflächenmarkierungen mit Pfeilbaken) gefunden, die zum einen die bereits seit

langem bestehende Regelung des ruhenden Verkehrs verdeutlicht, zum anderen das Geschwindigkeitsniveau auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit reduziert und folglich auch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geführt hat. Der vorhandene und baulich nicht änderbare Querschnitt lässt nur einseitiges Parken auf der Fahrbahn zu. Aufgrund der zahlreichen Grundstückszufahrten in der Ortsdurchfahrt muss dieses Parken wechselseitig erfolgen. Markierungen auf der Fahrbahn für die richtige Wahl der Fahrbahnseite beim Parken wurden regelmäßig ignoriert. Die eingerichteten Sperrflächen, deren Überfahren durch Baken infrastrukturell unterbunden wird, Regeln die Parksituation jetzt eindeutig und wurden intensiv mit den Anliegern abgestimmt.

Nachdem sich ein Landkreisbürger an die Regierung von Mittelfranken wandte und die Aufstellung der Baken auf der Fahrbahn monierte, teilte uns die Regierung mit E-Mail vom 26. Oktober 2016 mit, dass die auf der Kreisstraße aufgestellten Pfeilbaken sowie die Sperrflächenmarkierungen mit § 45 Abs. 1c und Abs. 9 StVO nicht vereinbar sind und stellte der Stadt Erlangen anheim, die Anordnung aufzuheben und die Baken sowie die Markierungen zu entfernen.

In der Sitzung des Ortsbeirats am 7. Februar 2017 wiesen die anwesenden Bürger übereinstimmend darauf hin, dass sich die durch Baken unterstützte markierungstechnische Lösung aus folgenden Gründen bewährt hat:

- Die Baken schaffen Lücken im fließenden Verkehr, was die Querung der Straße insbesondere für Schulkinder und Senioren vereinfacht,
- die Ausfahrt aus den Grundstücken wird erleichtert und ist sicherer geworden,
- die Baken sorgen für Reduzierung der Geschwindigkeiten sowie
- tragen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.

Die jetzt registrierte Unfalldhäufung durch Bagatellschäden sei hierbei nicht repräsentativ, da derartige Schäden bei Fahrzeugen der Anwohner aufgrund fehlender Konsequenzen seit Jahren nicht mehr bei der Polizei gemeldet werden.

Die anwesenden Bürger sprachen sich daher mit nur einer Gegenstimme gegen die Entfernung der Baken aus. Auch ich bin der Meinung, dass hier durchaus eine Gefahrenlage im Sinne von § 45 Abs. 9 StVO vorliegt und die angeordneten Maßnahmen angemessen sind.

Ich bitte Sie daher, sich im Interesse der Häuslinger Bürger einzusetzen, damit die sinnvolle und zielführende Regelung im Ortsteil Häusling beibehalten werden kann. Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich im Voraus. Die Regierung von Mittelfranken erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Florian Janik